

## **Persönliche Assistenz für Schule und Ausbildung**

Julia sitzt im Rollstuhl und kann ihre Hände kaum bewegen. Sie besucht mittlerweile die 2. Klasse Gymnasium. In der Früh wird sie von ihrer Persönlichen Assistentin zu Hause abgeholt. Sie fährt mit Bus und Bim in die Schule, öffnet Türen, hilft beim Jacke ausziehen, in den Pausen beim Jausnen und am WC und übernimmt das Mitschreiben. Doch Lernen muss Julia selbst und um Nachhilfestunden müssen sich ihre Eltern kümmern.

Viele Kinder mit Behinderung möchten eine Regelschule besuchen oder eine andere Ausbildung absolvieren. Persönliche Assistenz kann dabei unterstützen.

• Persönliche Assistenz soll behinderten Menschen die Möglichkeit geben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

## **Was ist Persönliche Assistenz in Bildungseinrichtungen (PAB)?**

Ziel von PAB ist es, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung Zugang zu Bildungsangeboten erhalten. Dabei ist wichtig, dass es nicht darum geht, eine zusätzliche Hilfslehrkraft zu engagieren, sondern darum, körperliche Nachteile auszugleichen. Persönliche Assistent\_innen unterstützen z.B. bei

- Schulweg
- Handreichungen im Unterricht (Laptop aufbauen, Bücher aufschlagen, mitschreiben, ...)
- Körperpflege (WC-Besuch)
- Raumwechsel, ...

## **Voraussetzungen und rechtliche Rahmenbedingungen**

- Besuch einer Bundesschule
- Mindestens der 5. Schulstufe
- Bezug von Pflegegeld für körperbehinderte Schüler\_innen (ab Stufe 5 u in begründeten Fällen auch ab Stufe 3)

Wir beraten Sie gerne.